

Beschrieb Grobmodell

Verbandsförderung ab 2027 - Vernehmlassung «Grobmodell»

Kurzbeschreibung Grobmodell

Mit dem neuen Grobmodell wird die Verbandsförderung in vier Förderbereiche aufgeteilt und gewichtet: Management (20%), Sportpersonal (40%), Sportmassnahmen (20%) und Entwicklung (20%). Pro Förderbereich gibt es einerseits zu erfüllende Bedingungen, um auf die Mittel des Förderbereichs zugreifen zu können und andererseits Bewertungskriterien, um die Höhe des jeweiligen Verbandsförderbeitrags zu bestimmen. Über die Einführung von drei Account-Kategorien wird der Freiheitsgrad in der Mittelverwendung sowie die Form der Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Swiss Olympic geregelt. Die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel wird im Vergleich zur heutigen Verbandsförderung (mehr als 20 zweckgebundene Töpfe, sportartgebundene Beiträge) zu grossen Teilen aufgehoben. Entsprechend steuert Swiss Olympic im Modell primär über die Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Die Bewertungskriterien sollen dabei möglichst die vier Dimensionen (quantitativ, qualitativ, retro- und prospektiv) aufnehmen. Ethik & Nachhaltigkeit fliessen nicht nur in den Bedingungen, sondern auch in den Bewertungskriterien und in der Mittelverwendung ein, stellen aber keinen eigenen Förderbereich dar.

	Förderbereich Management	Förderbereich Sportpersonal	Förderbereich Sportmassnahmen	Förderbereich Entwicklung
Gewichtung	20%	40%	20%	20%
Mittelverwendung	Finanzierung Mittelverwendung gemäss Businessplan		NASAK-Nutzungsbeiträge Trainings- & Wettkampfmassnahmen	Finanzierung Entwicklungsthemen Gemäss Strategie Swiss Olympic sowie Leistungsvereinbarungen Swiss Olympic mit Bund & Stiftung Sportförderung Schweiz in den Bereichen «ESG», «Events», «Sport». Gelder reserviert pro Entwicklungsthema und pro Account-Stufe.
	Finanzierung Personal «Verbandsführung» & Management-Massnahmen	Finanzierung Trainer*innen Elite/Nachwuchs Personal «Sportmanagement»	Finanzierung Umsetzung Förderkonzept	NASAK-Nutzungsbeiträge Trainings- & Wettkampfmassnahmen
	Finanzierung Mittelverwendung gemäss eigenem Bedarf		NASAK-Nutzungsbeiträge Trainings- & Wettkampfmassnahmen	
Förderbeitrag	Beitrag Management (Beitragskat. gemäss Punktzahl aus Bewertung plus ev. subsidiär nach Beschäftigungsgraden)	Beitrag Sportpersonal (Beitragskategorie gemäss Punktzahl aus Bewertung plus ev. subsidiär nach Beschäftigungsgraden)	Beitrag Sportmassnahmen (Beitragskategorie gemäss Punktzahl aus Bewertung)	Beitrag Entwicklung (Beitrag gemäss bewilligten Projektanträgen)
Bewertung	Bewertung Management (Kriterien: quantitativ/qualitativ, retrospektiv/prospektiv)	Bewertung Sportpersonal (Kriterien: quantitativ/qualitativ, retrospektiv/prospektiv)	Bewertung Sportmassnahmen Leistungssport (pro Sportart) Breitensport (sportartübergreifend pro Verband) (Kriterien: quantitativ/qualitativ, retro-/prospektiv)	Bewertung Projektanträge (Kriterien pro Entwicklungsthema)
Bedingungen	Grundbedingung: Mitgliedschaft Erfüllung Branchenstandard	Grundbedingung: anerkannte Förderberechtigung der Sportart Sportförderkonzept FTEM & Ausbildungskonzept Trainer*innen		Grundbedingung: Mitgliedschaft Eingabe Projektanträge

Abbildung: Skizze Grobmodell (liegt den Vernehmlassungsunterlagen separat bei)

Zeitplan zur Inkraftsetzung und Umsetzung der künftigen Verbandsförderung

Nach der aktuellen, ersten Vernehmlassung zum Grobmodell folgt im Dezember 2024 und Januar 2025 eine weitere Vernehmlassung zum Modell inkl. detaillierter Kriterien. Danach entscheidet der Swiss Olympic Exekutivrat im März 2025 über die Verbandsförderung ab 2027. In einer Übergangsphase von rund eineinhalb Jahren sollen die Verbände für die neue Verbandsförderung fit gemacht werden. Wie genau die Übergangsphase ausgestaltet werden soll, wird Gegenstand der zweiten Vernehmlassung sein. Die frühzeitige Ausarbeitung der Leistungsvereinbarungen und Festlegung der Verbandsbeiträge ab 2027 sind dabei zentral. Hinweis: Die Einstufung der Sommersportarten für die Jahre 2025-2026 wird im Sommer/Herbst 2024 gemäss den aktuellen Einstufungsrichtlinien vorgenommen.

Einschätzung der Wirkung auf die künftigen Verbandsbeiträge

Das Grobmodell erlaubt noch keine Simulation der Verbandsförderbeiträge ab 2027. Jedoch soll die heutige Geldverteilung auf die Verbände durch die neue Verbandsförderung nicht grundsätzlich auf den Kopf gestellt werden. Allfällige Verluste im Geldbetrag könnten über befristete Ausgleichzahlungen teilweise aufgefangen werden. Von der Reduktion der Komplexität und der höheren Freiheit in der Mittelverwendung profitieren schlussendlich alle Verbände. Dies bedeutet im Umkehrschluss auch eine erhöhte Verantwortungsübernahme der Entscheidungsgremien der nationalen Sportverbände.

Vergleich Verbandsförderung «Heute» vs. «2027ff»

	Heute	2027ff
Verwendungszweck	Zweckgebundene Beiträge in über 20 Fördertöpfen; meistens/primär pro Sportart	Teilweise zweckgebundene Beiträge in vier Förderbereichen; sportartungebunden
Steuerung	Via Kriterien und zweckgebundene Fördertöpfe; mittlere Autonomie der Verbände	Primär via Kriterien; dadurch erhöhte Autonomie der Verbände
Gewichtung (Mittelzuteilung)	Management: ca. 6% Sport: ca. 84%, davon ca. 83% Leistungssport ca. 1% Breitensport Entwicklung: ca. 10% (nur für Leistungssport)	Management: ca. 20% Sport: ca. 60%, davon ca. 55% Leistungssport ca. 5% Breitensport Entwicklung: ca. 20% (für Leistungssport, Breitensport und Management)
Bedarfsorientierung	Mittel – aufgrund der hohen Zweckgebundenheit pro Fördertopf pro Sportart	Hoch – über freie Verwendung der Gelder sowie individualisierte Leistungsvereinbarungen (insb. Strategic Account) und Förderbereich «Entwicklung»
Bewertungskriterien	Stark resultatorientiert und vorwiegend quantitativ/ retrospektiv	Reduzierte Resultatorientierung und verstärkt vier Dimensionen abdeckend: qualitativ-quantitativ-retrospektiv-prospektiv
Breitensport	vernachlässigbar	Als Thema in den Förderbereichen «Sportpersonal» & «Sportmassnahmen» in den Bedingungen, in der Bewertung und in der Mittelverwendung verankert.
Ethik/Nachhaltigkeit	Ethikplanung als Grundbedingung	Ethik/Nachhaltigkeit fliesst in allen Förderbereichen sowohl in den Bedingungen, in der Bewertung und in der Mittelverwendung ein.
Bedingungen	Verband: Mitgliedschaft & Ethikplanung; Sport: Förderberechtigung der Sportart durch Grundbedingung «Leistungssport-Förderkonzept» und Einschätzung «Leistungssport».	Verband: zusätzlich Branchenstandard Sport: zusätzlich durch Breitensportteil im Sportförderkonzept FTEM; unterschiedliche Kriterien zur Einschätzung der Förderberechtigung für Breiten- und Leistungssport.
Förderfokus	Schwerpunkt Sportpersonal	zusätzlich Personal Verbandsführung
Reporting	Grundsätzlich ohne Veränderungen; Digitalisierung und Vereinfachung wird geprüft	